



**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“
mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen und dem
Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer Aachen
(PO-BWL PLuS)**

vom 14. Januar 2014 – FH-Mitteilung Nr. 2/2014
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 9. August 2017 – FH-Mitteilung Nr. 85/2017
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen und dem Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer Aachen (PO-BWL PLuS)

vom 14. Januar 2014 – FH-Mitteilung Nr. 2/2014

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 9. August 2017 – FH-Mitteilung Nr. 85/2017

(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	2
§ 3 Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, Prüfungen und Prüfungstermine	4
§ 7 Praxisprojekt; Bachelorarbeit	4
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	4
Anlage 1 Weitere Zugangsvoraussetzungen	5
Anlage 2 Studienplan	6
Anlage 3 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	7
Anlage 4 Katalog Sprache/Sozialkompetenz	8
Anlage 5 Gesamtverlauf	9
Anlage 6 Ausbildungsberufe	10

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“ an der Fachhochschule Aachen.

(2) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die PO BWL in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Für den Teil der Berufsausbildung, der mit der IHK-Abschlussprüfung endet, gelten zusätzlich der Ausbildungsvertrag mit dem ausbildenden Unternehmen und die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung. Die möglichen Ausbildungsberufe sind in Anlage 6 benannt.

§ 2 | Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(2) Aufgrund der bestandenen Berufsausbildung verleiht die IHK den berufsqualifizierenden Abschluss.

Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die IHK den Abschluss der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung in Englisch bzw. in Französisch bzw. die Zusatzqualifikation Englisch/Französisch/Spanisch.

Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die London Chamber of Commerce and Industry die Qualifikation English for Business, Level 1, 2 oder 3.

(3) Der Studiengang richtet sich an leistungsbereite junge Menschen, die auf die Basis einer qualifizierten Berufs-

ausbildung gemäß Anlage 6 nicht verzichten wollen, gleichzeitig aber ein betriebswirtschaftliches Studium, das zur Übernahme verantwortlicher Positionen befähigt, anstreben. Synergieeffekte ermöglichen dabei im Vergleich zu einem sequentiellen Ablauf der beiden Qualifikationswege eine deutliche zeitliche Verkürzung. Ein besonderes „PLuS“ dieses Studiengangs liegt aber darin, dass durch die Integration der Berufsausbildung (Lehre) in das Studium eine ständige Rückkoppelung zwischen den an der Hochschule gewonnenen Erkenntnissen und den Anforderungen der Praxis entsteht. Die Studierenden können in den Ausbildungsphasen im Unternehmen immer wieder das erworbene Fachwissen in der Praxis anwenden und die Relevanz für betriebliche Prozesse erfahren. Umgekehrt erkennen sie mit fortschreitender Ausbildungsdauer Anforderungen der Praxis an die Wissenschaft. Damit wird der Blick für unternehmensrelevante Zusammenhänge und damit auch die Qualifikation in besonderem Maße gefördert. Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, ihre Fremdsprachenkompetenz gezielt zu erweitern und mit einer anerkannten Sprachprüfung zu dokumentieren.

§ 3 | Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Praxisphase und Bachelorprüfung sieben Semester, davon sechs Studiensemester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.
- (3) Die Praxisphase beträgt 13,75 Monate.
- (4) Der Studienbeginn erfolgt nur zum Sommersemester.
- (5) Jede und jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 3 nachzuweisen.
- (6) Für die Durchführung der Berufsausbildung schließt die Fachhochschule Aachen mit geeigneten Unternehmen einen Kooperationsvertrag, in dem insbesondere die Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen geregelt ist.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gemäß Anlage 1 verlangt.
- (2) Weiterhin wird der Nachweis eines Ausbildungsplatzes für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 6 bei einem Unternehmen, mit dem ein von der Fachhochschule Aachen unterzeichneter Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde, verlangt.

(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

- (1) Der dreieinhalbjährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
- (2) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog gemäß Anlage 4 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modulnr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Betriebliche Informationssysteme
74103	Organisation

74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

Aus dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz müssen zwei Module gemäß Anlage 4 nach Maßgabe des Studienangebots gewählt werden.

(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modulnr.	Modulbezeichnung
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Prüfungsordnung BWL zu wählen. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- Controlling
- European Business Management
- Finanzmanagement
- Industriegütervertrieb
- Internationales Business
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsinformatik

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums, den Prüfungen des Vertiefungsstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(5) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und seine oder ihre Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6 | Zulassungs-voraussetzungen zu Prüfungen, Prüfungen und Prüfungstermine

Für die Durchführung der Prüfungen gilt § 8 der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies entsprechend.

§ 7 | Praxisprojekt; Bachelorarbeit

(1) Zum Praxisprojekt und zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Module des Kernstudiums aus den ersten vier Semestern des Regelstudiums bestanden hat.

(2) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

(3) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen.

(4) Bricht die oder der Studierende den Studiengang Betriebswirtschaft PLuS vor dessen ordnungsgemäßen Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule Aachen unbeschadet der vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis zwischen Kooperationsunternehmen und Studierenden die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierender des Studiengangs Betriebswirtschaft/Business Studies unter Anrechnung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63 Hochschulgesetz fortzusetzen.

§ 8 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 09.08.2017 (FH-Mitteilung Nr. 85/2017) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2015 ihr Studium aufgenommen haben. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft PLuS ab dem Sommersemester 2015 aufgenommen haben.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 3. Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 27. April 2016 (FH-Mitteilung Nr. 45/2016) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzlichen Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Weitere Zugangsvoraussetzungen

Qualifikation	Weitere Zugangsvoraussetzungen
Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 6
Zeugnis der Fachhochschulreife	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 6
Gleichwertig mit der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife anerkanntes deutsches Zeugnis	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 6
Gleichwertig mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife anerkannte ausländische Bildungsnachweise	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 6

Studienplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester						
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		X						
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X						
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X						
71007	Personal und Organisation	5	4		X						
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X						
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X						
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X					
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X					
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X					
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X					
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X					
72106	Kostenrechnung	5	4			X					
73101	Mikroökonomie	5	4				X				
73102	Informationstechnik	5	2	2			X				
73103	Marketing	5	4				X				
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X				
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X				
72103	Statistik 2	5	4				X				
74101	Makroökonomie	5	4					X			
74102	Informationssysteme	5	4					X			
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	5	4					X			
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X			
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4					X			
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4					X			
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... 4	1						X	
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4							X	
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4							X	
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4							X	
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4							X	
75761	Vertiefungsmodul 7	5	4							X	
76740	Praxissemester mit Seminar	30							X		
76739	Praxisprojekt	15									X
8998	Bachelorarbeit	12									X
8999	Kolloquium	3									X
	Summe Leistungspunkte	210			30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	24	24	24	24		24	

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2

Katalog Sprache/Sozialkompetenz

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71510	English Writing Workshop
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71505	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71519	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71516	Eventmanagement im Hochschulsport
71517	Technik für Manager

Gesamtverlauf

Unternehmen	Studiensem. FH Aachen	Ausbildungs- monate (ca.)	Gesamtsemester	Berufskolleg (Unterrichtstage pro Woche)	Leistungspunkte
	1. (SS)		1	1 Tag	30
Praxisphase		2	1	1 Tag	
	2. (WS)		2	1 Tag	30
Praxisphase		1	2	1 Tag	
Zwischenprüfung IHK					
	3. (SS)		3	1 Tag	30
Fremdsprachenprüfung (optional)					
Praxisphase		2	3	1 Tag	
	4. (WS)		4	1 Tag	30
Praxissemester mit Seminar		7,25	5	1 Tag	30
IHK-Abschlussprüfung					
1 Praxistag pro Woche	5. (WS)	1*	6		30
Praxisphase		0,5	6		
Praxisprojekt/Bachelorarbeit	6. (SS)	**	7		30
Bachelorprüfung					
	6	ca. 13,75 Monate bis zum Beginn Praxisprojekt/ BA-Arbeit	7		210

* individuell zu vereinbaren, entspricht kumuliert einem Monat Praxis

** Das Praxisprojekt wird in Zusammenarbeit mit den Unternehmen durchgeführt

Ausbildungsberufe

- Industriekauffrau/-kaufmann
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Kauffrau/-mann für Büromanagement